

**Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Gauting**

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Gauting

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Gauting erhebt die Gemeinde Gauting Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die gemeindliche Bücherei benutzt und Leistungen im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt oder verursacht.

**§ 3**  
**Gebühren**

(1) Jahresgebühren

- a) Die Bezahlung der Jahresgebühr berechtigt den Benutzer für zwölf Monate ab der ersten Ausleihe, Medien auszuleihen.
- b) Die Jahresgebühr beträgt für Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 12,00 €. Eine Rückerstattung der Jahresgebühr ist nicht möglich.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird keine Jahresgebühr erhoben.

- c) Bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises wird die Jahresgebühr für Auszubildende, Schüler und Studenten ab Vollendung des 18. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger, Hartz IV-Empfänger auf 6,00 € ermäßigt.
- d) Asylbewerber ab Vollendung des 18. Lebensjahres leihen für die Dauer ihres Asylantrages entgeltfrei aus.

- e) Die Gebühr für die auf drei Monate befristete Benutzung der Gemeindebücherei beträgt 4,00 €.
  - f) Die Gebühr für eine einmalige Ausleihe ohne Jahresgebühr beträgt 1,00 €.
  - g) Von gemeindlichen Institutionen wie Kindergärten und Schulen wird keine Jahresgebühr erhoben.
- (2) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

#### § 4 Säumnis- und Mahnentgelte

- (1) Überschreitet ein Benutzer die ihm gesetzte Leihfrist, so hat er ein Säumnisentgelt, unabhängig von einer Rückgabeaufforderung, zu entrichten.
- (2) Das Säumnisentgelt beträgt bei allen Medienarten – außer DVDs – für jede entlehene Medieneinheit und jede begonnene Woche nach Fristablauf
 

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	0,25 €
für Erwachsene	1,00 €
- (3) Bei DVDs beträgt das Säumnisentgelt für jede entlehene DVD und für jeden begonnenen Tag nach Fristablauf für Kinder und Erwachsene 1,00 €.

#### § 5 Beschädigung und Verlust von Medien

- (1) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die Bücherei vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 € verlangen. Die Wiederbeschaffung kann auch dem Benutzer auferlegt werden.
- (2) Bei Verlust eines CD- oder DVD-Covers ist ein Entgelt in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

#### § 6 Sonstige Entgelte

- (1) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Das Entgelt für eine Vormerkung beträgt 1,00 € pro Medium.
- (2) DVDs können gegen Gebühr verlängert werden. Die Verlängerungsgebühr pro DVD pro Woche beträgt 2,00 €.
- (3) Bücher, die sich nicht im Bestand der Bücherei befinden, können nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch die Fernleihe vermittelt werden. Für die Fernleihe wird ein Entgelt von 2,00 € für jede positiv erledigte Bestellung erhoben.
- (4) In der Bücherei steht den Benutzern ein Kopier- und Druckgerät für Kopien aus dem Büchereibestand oder Ausdrücke aus dem Internet zur Verfügung.
 

Kopie /Ausdruck pro DIN A4-Seite schwarz-weiß	0,10 €
Ausdruck pro DIN A4-Seite farbig	0,30 €

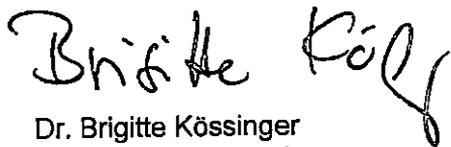
**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Gebühren vom 27.09.2011 außer Kraft.

Gauting, den 10.12.2015

GEMEINDE GAUTING



Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin